

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 07/17/31

in Bezug auf die Richtlinie über die Förderung von Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe im Bereich Tierschutz“ vom 20.11.2014

für das Themennetzwerk

„Verzicht auf das Kupieren des Schwanzes bei Schaflämmern“

vom 30.01.2017

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht **landwirtschaftliche Praxisbetriebe** zur Mitwirkung im „Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz“ (MuD Tierschutz) zum Themenschwerpunkt **„Verzicht auf das Kupieren des Schwanzes bei Schaflämmern“**. Grundlage ist die Richtlinie des BMEL über die Förderung von Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe im Bereich Tierschutz“ vom 20. November 2014 (BAnz AT 10.12.2014 B1).

Der komplette Wortlaut der oben genannten Bekanntmachung der BLE vom 30. Januar 2017 ist im Internet unter www.mud-tierschutz.de veröffentlicht.

Die Bekanntmachung bzw. Interessenbekundungsphase wird bis zum 30.04.2017 verlängert. Die auf der Homepage eingestellten Dokumente behalten ihre Gültigkeit.

Bonn, 29. März 2017

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

In Vertretung



Dr. Natt